

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besagspreis vierstelliglich 4 RM. 50 Pf., aber monatlich 1 RM. 50 Pf. in der Geschäftsstelle, bei unseren Büros sowie bei allen Postanstalten. — Scheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Der Halle überreicht Schrift — Zeitung oder Zeitungsabdruck — bei der Bezeichnung oder bei Belehrungserklärungen — hat die Bezeichnung oder Belehrung oder Belehrung der Zeitung oder auf dem Zeitung des Belegschafts.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Seite 25 Pf. Im Blattenteil die Seite 50 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 65 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensoviel für die Richtigkeit der durch Vermischter Art. 119.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkügengrün, Schönheide, Schönholzhammer, Soja, Unterkügengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
66. Jahrgang.

N 275.

Freitag, den 28. November

1919.

16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenförschafft

Sonntag, den 30. November 1919, vormittags 11 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung.

Wahl der unbesoldeten Stadträte auf die Jahre 1920—1922.
Eibenstock, den 25. November 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher und Wahlkommissar.
Hans Hochl.

Das Urteil der Geschichte.

Wie Deutschland in seinen Auseinandersetzungen mit der Entente sich für sein Recht auf das Urteil der Geschichte, das heißt einer unparteiischen, auf klaren Tatsachen basierenden Zukunft berufen hat, so hat das auch Feldmarschall von Hindenburg vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin für den Standpunkt der obersten Heeresleitung während des Krieges getan. Wir ersehen daraus, wie das gewaltige Völkerdrama von 1914 bis 1919 die Meinungen nicht nur ausgerüttelt, sondern auch durchmischerfüllt hat. Es kommen so viele Gesichtspunkte in Betracht, daß erst die spätere Beurteilung das Wichtige von dem Unwesentlichen trennen und an der Hand der Folgen feststellen kann, worauf es ankam. Niemand wird es wagen, Hindenburgs Entstellungen vorzuwerfen; nur darf wir nicht vergessen, daß der Soldat anders denkt, als der Politiker. Das war auch 1870 bis 1871 so, und daß damals Politik und Militärwesen zwei gleichwertige Vertreter besaßen, während jetzt die Politik des klaren Sieges entbehrte und ihn auch nicht durch eine Verständigung mit der Obersten Heeresleitung herbeizuführen vermochte. Es fehlt diejenige Persönlichkeit, die einen autoritativen Willen besaß!

Unsere Friedenspolitik vor 1914 hat versagt! Dieser Ausspruch Hindenburgs ist unantastbar. Und sie mußte versagen, weil bei uns der Sinn für die brutale Wirklichkeit im Auslande fehlte. Unsere leitenden Stellen sahen die Träger der fremden Staatsinteressen so, wie sich dieselben wünschten, nicht, wie diese waren. Und von diesem Mangel an Schulung sind wir heute noch nicht frei. Es wird immer noch an den aufrichtigen Friedenswillen Wilsons geglaubt, obwohl doch ohne des Präsidenten schwankende Zustimmung die englische Hungerblockade gegen Deutschland niemals hätte einsehen, niemals auch der Verzicht auf die 14 Punkte hätte stattfinden können. Deutschland war friedlich, aber diese aufrichtige Gejinnung ist uns niemals gedankt worden, auch von seinen "Vettern" nicht, auf deren Einfluß der leidende Kaiser so sehr gebaut hat.

Die Macht- und Kraftverhältnisse in Menschen, Munition und Waffen waren für uns bei Kriegsbeginn schon ungünstig, und sie verschlechterten sich später noch mehr. Deshalb hat sich die Oberste Heeresleitung bemüht, den Krieg so schnell wie möglich zu einem ehrenhaften Frieden zu bringen, und sie hat auch den U-Bootkrieg als ein Mittel zu diesem Zweck betrachtet. Hatte das deutsche Volk aber bei Seiten den vollen Ernst der Lage gefaßt, so wären wohl jene geheimen Unterströmungen vermieden, die schließlich zu Zusammenbruch und Revolution führten. Der Siegeswillen war bei uns sehr stark. Daß er gelitten hat, daran war der Parteiwald nicht ohne Schuld. Aber dieser Parteiwald hätte nicht so entfalten können, wenn ein zielbewußter Führer vorhanden gewesen wäre. Wenn wir immer wieder auf diesen Mangel stoßen, so müssen wir indessen hinzuzeigen, daß es den Reichstagsparteien an Männern gebrach, welche die Führung hätten stützen und stärken können. Wir brauchen uns nach keinem Staatsmann von der kalten Härte Clemenceaus zu sehnen, aber wir hatten nicht einmal einen von seiner Energie. Und Clemenceau war, bevor er Ministerpräsident wurde, einfacher Abgeordneter. Wir wollen die folgenden Tatsachen zusammen-

stellen, sie werden manches der Überzeugung und der Einsicht näher bringen. Deutschland kam in den Krieg, weil ihm für seine Politik die richtige Beurteilung des Auslandes fehlte, das uns zum Teil politisch oder wirtschaftlich vernichten wollte. Es traut Amerika zu lange und legte sich daher militärisch weiter fest, als seinem Kräften entsprach. Als der U-Bootkrieg zu wirken begann, lebten auch die Wiener Indiscretions ein. Der Vernichtungswille der Entente wuchs, und bei uns vor und neben der revolutionären Agitation Gewissensucht, Hamister, Schleichhandel und Wucher. Neppigkeit und Hunger standen gegenüber im Innern und schufen Erbitterung. Amerikas Übermacht und der Zusammenbruch der Alliierten lähmten das Vertrauen, und als Wilson bei einer Änderung der Staatsform eine milde Frieden in Aussicht stellte, kam die Revolution. Wm.

Was die neue Reichseinkommensteuer bedeutet.

Nach dem ersten Entwurf dieser Steuer, der natürlich im Reichsrat oder in der Nationalversammlung noch Änderungen erfahren kann, beträgt die Jahressteuer bei einem Einkommen von 5000 Mark, das als einem Wochenlohn von 100 Mark entspricht, 460 Mark. Dazu kommt, wenn das Einkommen aus festverzinslichen Papieren herrscht, noch 500 Mark Kuponsteuer. Stamm das Einkommen aus Aktien, so werden davon 1000 Mark Dividendensteuer extra erhoben. Beträgt das Einkommen 16 000 Mark, so ist die Steuer 4000 Mark pro Jahr. Dazu 10 Prozent Kuponsteuer oder 20 Prozent Dividensteuer. Ein Einkommen von 150 000 Mark soll 75 000 Mark jährlich Steuern zahlen; hat der Mann von diesen 150 000 Mark zwei Drittel aus Staatspapieren und ein Drittel aus Aktien, so hat er im Ganzen 90 000 Mark Steuern von seinen 150 000 Mark Einkommen jährlich zu entrichten, sodass ihm nur noch 60 000 Mark zum Verzehr bleiben. Man kann sagen, auch das ist noch genug. Und das ist richtig. Aber wenn von den großen Einkommen so viel durch Steuern fortgenommen wird, so wird auch das Vermögen sinken, dazu zu kommen. Denn es lohnt nicht, man arbeitet nur für die Steuern.

Werden die großen Einkommen aufgezogen, so wird natürlich schließlich mehr auf die mittleren und kleineren Einkommen abgedrängt werden müssen, denn irgendwoher muss doch das Geld kommen. Das alles ist wohlgemert für das Reich, und die Einkommensteuer ist nur eine von den zahlreichen Reichsteuern. Nun müssen aber auch noch die Staaten, die Städte und die Gemeinden ihre Ausgaben decken, denn vom Reich erhalten sie nur wenig, wie erhalten also noch besondere Staats- und Gemeindeabgaben. Dagegen fällt die Einkommensteuer der Einzelstaaten und der Kreislauf dazu in den Städten und Gemeinden vom 1. April 1920 fort. Damit hört also das Bestimmungsrecht der Stadt- und Kreisverwaltungen über die Einkommensteuer auf, das auf die Finanzämter des Reichs übergeht. Wie die Staaten, Städte und Gemeinden ihre Ausgaben decken sollen, ist noch eine offene Frage. Da Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und ähnliche Abgaben es allein nicht leisten, werden wir leichtmöglich nach französischem Vorbilde zu städtischen Begehrungssteuern kommen. Wm.

Die deutsche Antwort auf Clemenceaus Note.

Berlin, 26. November. Die Reichsregierung hat auf die letzte Kriegsgefangenennote der Entente

mit folgender Note geantwortet, welche heute in Paris übergeben wird:

Auf die am 21. November in meine Hand gelangte Note vom 15. November, betreffend die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich, beehe ich mich, Eurer Exzellenz im Auftrage meiner Regierung folgendes mitzuteilen:

Die französische Regierung stellt die Behauptung auf, sie habe niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Sie hat anscheinend ihre amtliche durch die Agence Havas am 29. August 1919 veröffentlichte Bekanntmachung vergessen. Diese Bekanntmachung lautete:

Um so rasch wie möglich die durch den Krieg verursachten Leidern zu mindern, haben die alliierten und assoziierten Mächte vereinbart, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages mit Deutschland, soweit er die Heimschaffung der deutschen Gefangenen betrifft, vorzudatieren. Die Arbeiten der Heimschaffung werden sofort beginnen, und zwar unter Leitung einer interalliierten Kommission, welche nach Inkrafttreten des Vertrages ein deutscher Vertreter beigegeben werden soll. Die alliierten und assoziierten Mächte weisen aber ausdrücklich darauf hin, daß diese wohlwollende Haltung aus der die deutschen Soldaten so große Vorteile ziehen werden, nur dann von Dauer sein wird, wenn die deutsche Regierung und das deutsche Volk alle ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen.

Die französische Regierung behauptet selbst nicht, daß sie diese Zusage zurückgenommen habe, weil die deutsche Regierung oder das deutsche Volk die ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt hätten. Eine solche Zurücknahme hätte ja mindestens auch der deutschen Regierung mitgeteilt werden müssen. Vielmehr leugnet die französische Regierung einfach, irgend ein Versprechen abgegeben zu haben. Diese widersprüchvolle Haltung ist um so unverständlich, als die Erklärung vom 29. August nicht etwa ein freies Zugeständnis war, welches aus Gründen der Menschlichkeit erbracht wurde, sondern die Gegenleistung für Zugeständnisse, zu denen die französische Regierung die deutsche Regierung dadurch veranlaßt hatte, daß sie ihr ein Entgegenkommen in der Kriegsgefangenenfrage versprach. Es handelt sich dabei um die Kohlenlieferungen und um den Fall des Sergeanten Manheim.

Bei den Pariser Verhandlungen über die Lieferung von Kohlen an Frankreich wurde vom deutschen Vertreter am 22. August erklärt, Deutschland werde für seine Wünsche in der Kriegsgefangenennote ein Gehör finden, ehe mit den Kohlenlieferungen begonnen werden sei; sobald diese eingesezt hätten, werde die Entente in dieser Frage weiteres Entgegenkommen zeigen. Im Falle des Sergeanten Manheim hätte die deutsche Regierung die Zahlung der unter Androhung militärischer Zwangsmethoden der Stadt Berlin aufgelegten Buße von 1 Million Francs abgelehnt. Darauf wurde ihr von autorisierte französische Stelle nahegelegt, die Angelegenheit durch ein Entgegenkommen aus der Welt zu schaffen. In diesem Falle werde Marshall Foch seinen Einfluss für die baldige Rücksendung der deutschen Kriegsgefangenen ein-

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919
Ihr Besitz erleichtert Deine Steuern!